

2. Nachtrag

zum Bebauungsplan "Holschbacher Str.-Kantstraße" der Stadt Wissen für ein Teilgebiet Flur 19, Gemarkung Wissen gem. § 9 des Bundesbaugesetzes vom 18.08.1976, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (in Kraft getreten am 1. Aug. 1979)

Begründung

Die hier betroffene Fläche ist im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt; jedoch im genehmigten Bebauungsplan als unbebaubares Zusatzland für die landwirtschaftlichen Nebenerwerbsstellen festgesetzt.

Diese Bereitstellung war zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bebauungsplanes wohl ein begründetes Anliegen. Seit Jahren werden aber diese Flächen nicht mehr zu diesem Zweck benötigt. Es besteht vielmehr ein reges Interesse an der Bebauung dieser Parzellen.

Die Erschließung ist durch die vorhandenen Anlagen gesichert, die durch diese Maßnahme einer besseren wirtschaftlichen Ausnutzung zugeführt werden.

Auch insofern besteht an der Verwirklichung dieser Bauplätze ein öffentliches Interesse.

Durch diese Maßnahme entstehen für die Stadt Wissen keine Kosten.

5248 Wissen, den 5. 10. 1981

Stadt Wissen



Scholl
- Scholl -
Bürgermeister

Aufgestellt: 5248 Wissen, den 5. 10. 1981

Verbandsgemeindeverwaltung
Wissen



Scholl
- Scholl -
Bürgermeister

Hat vorgelegt!
Kreisverwaltung Aachen